

**ENTGELTSATZUNG**  
**der Ortsgemeinde Waldalgesheim für den**  
**„RuheForst Rheinhessen-Nahe in Waldalgesheim“**  
**vom 26.03.2010 i.d.F. vom 09.01.2023**

Der Gemeinderat von Waldalgesheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen Fassung neben der bestehenden Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Waldalgesheim folgende Entgeltsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird :

**§ 1 ALLGEMEINES**

Für die Benutzung des „RuheForst Rheinhessen-Nahe in Waldalgesheim“ nachstehend Friedhof genannt und dessen Anlagen werden auf der Grundlage der Friedhofssatzung Waldalgesheim für den Friedhof vom 25.02.2010 Friedhofsentgelte erhoben.

**§ 2 ENTGELTSCHULDNER**

Entgeltschuldner sind :

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben und
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

**§ 3 ENTGELTE**

**A. Allgemeines**

1. Die Entgelte richten sich nach der Bewertung der Beerdigungsplätze und der Bestimmung der Beisetzungsstelle.
2. Bewertungskriterien sind u.a. die Lage der Ruhestätte, die Größe und besondere Individualität und Stärke der Bäume sowie die direkten und angrenzenden Naturelemente.

3. Die Bestimmung der Beisetzungsstelle beinhaltet die Verwendung als Familien-, Gemeinschafts-, Freundschafts-, Einzel- oder Regenbogenstätte.
4. Bei den nachfolgenden Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge. In den nachstehenden Beträgen ist die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Sollte sich die Umsatzsteuer erhöhen, wird dann die jeweils gültige Umsatzsteuer berechnet.
5. Das Bestattungsentgelt errechnet sich aus der Vorbereitung des Beisetzungsplatzes, der Beisetzungsbegleitung durch RuheForst, die Nachbereitung des Beisetzungsplatzes und das Herstellen des natürlichen Zustandes. Darüber hinaus wird von RuheForst eine Gedenktafel in einheitlicher Größe und Erscheinungsbild angebracht.
6. Im Friedhof können nur biologisch abbaubare Urnen beigesetzt werden. Die Urne darf keinerlei nichtbiologisch abbaubare Verzierung aufweisen. Insbesondere Metallapplikationen müssen vor der Beisetzung entfernt werden.

## **B. Entgelthöhe**

### **1. Familienstätte mit bis zu 12 Beisetzungsstätten**

Wertungsstufe 1	Laubbäume	3.400 Euro
Wertungsstufe 2	Laubbäume	4.100 Euro
Wertungsstufe 3	Laubbäume	4.700 Euro
Wertungsstufe 4	Laubbäume	6.200 Euro
Wertungsstufe 5	Nadelbäume	auf Anfrage
Wertungsstufe 6	Besondere Naturelemente	auf Anfrage

### **2. Freundschaftsstätte mit bis zu 12 Beisetzungsstätten**

Wertungsstufe 1	Laubbäume	3.400 Euro
Wertungsstufe 2	Laubbäume	4.100 Euro
Wertungsstufe 3	Laubbäume	4.700 Euro
Wertungsstufe 4	Laubbäume	6.200 Euro
Wertungsstufe 5	Nadelbäume	auf Anfrage
Wertungsstufe 6	Besondere Naturelemente	auf Anfrage

### **3. Gemeinschaftsstätte mit bis zu 12 Beisetzungsstellen**

Bei dem Erwerb eines Urnengrabes handelt es sich jeweils um das Entgelt pro Beisetzungsstätte.

Wertungsstufe 1	Laubbäume	595 Euro
Wertungsstufe 2	Laubbäume	950 Euro
Wertungsstufe 3	Laubbäume	1.190 Euro
Wertungsstufe 4	Laubbäume	1.300 Euro
Wertungsstufe 5	Nadelbäume	550 Euro
Wertungsstufe 6	Besondere Naturelemente	595 Euro

#### **4. Regenbogenstätte**

Wertungsstufe 1	Laubbäume	entfällt
Wertungsstufe 2	Laubbäume	entfällt

#### **C. Kosten der Urne**

Urne	45 Euro
Beisetzungsentgelt (pro Beisetzung)	300 Euro

#### **§ 4 Regenbogenstätte**

Die Regenbogenstätten sind für Kinder reserviert, die tot geboren oder im Alter von bis zu einem Jahr verstorben sind. Die Regenbogenstätten sind nur für Verstorbene reserviert, die aus dem Landkreis Mainz-Bingen, Bad Kreuznach und dem Stadtkreis Mainz ihren ersten Wohnsitz hatten.

Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der Zustimmung der Ortsgemeinde Waldalgesheim.

## **§ 5 ENTSTEHUNG DER ANSPRÜCHE UND FÄLLIGKEIT**

1. Das Entgelt ist fällig mit der Inanspruchnahme der Leistung nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung
2. Das Entgelt wird sofort fällig und ist auf das Konto der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe zu Gunsten der Ortsgemeinde Waldalgesheim unter dem Stichwort „RuheForst Rheinhessen-Nahe in Waldalgesheim“ einzuzahlen.

## **§ 6 INKRAFTTRETEN**

Dieses Entgeltverzeichnis tritt mit der Eröffnung des Friedhofs in Kraft.

Waldalgesheim, den 09.01.2023

gez.

(Stefan Reichert)  
Ortsbürgermeister